

18.10.2024

## Kleine Anfrage 4541

der Abgeordneten Dr. Werner Pfeil, Franziska Müller-Rech, Marcel Hafke, Marc Lürbke und Angela Freimuth FDP

**Nachfrage - Seit dem 01.08.2024 gilt die KI-Verordnung - Welche Maßnahmen hat die Landesregierung, hier das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, ergriffen?**

Mit der Antwort der Landesregierung vom 09.10.2024 auf die Kleine Anfrage 4357 vom 28.08.2024, Drucksache 18/10449, der Abgeordneten Dr. Werner Pfeil, Franziska Müller-Rech, Marcel Hafke und Marc Lürbke hat die Landesregierung auf Frage eins

„Wurden bzw. werden für den KI-Einsatz im Ressort des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration handlungsgestaltende Leitprinzipien definiert, ähnlich dem KI-Leitbild des BMI?“<sup>1</sup>

wie folgt geantwortet:

„Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat einen Entwurf einer Handreichung/Dienstanweisung für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in den Kommunalverwaltungen im Land Nordrhein-Westfalen erarbeitet. Diese wurde dem Digitalbeirat als Einrichtung kommunaler Praktikerinnen und Praktiker zwecks Rückmeldung zur Verfügung gestellt. Dem Digitalisierungsansatz folgend, soll daraus unter Einbeziehung der Landesressorts standardisiert eine Begleitregelung für die Landesregierung und die Kommunen (in freiwilliger Übernahme/Anwendung) für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz entwickelt werden.

Im Rahmen des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz wird im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration in Bezug auf die jeweilige Anwendung ressortspezifisch geprüft, welche individuellen Leitlinien gesetzt werden.“<sup>2</sup>

Außerdem wurde Frage vier

„Ist der Einsatz von KI-Sprachmodellen im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und den untergeordneten Behörden sowie Verwaltungsinstanzen erlaubt?“<sup>3</sup>

wie folgt beantwortet:

---

<sup>1</sup> Antwort der Landesregierung vom 09.10.2024 (Drs. 18/10983).

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Ebenda.

„Ein Einsatz ist in Abhängigkeit des jeweiligen KI-Sprachmodells sowie des geplanten Einsatzzwecks und nicht pauschal zu bewerten. Die geltenden rechtlichen Anforderungen an Informationstechnik und Software, etwa in Bezug auf die Informationssicherheit oder den Datenschutz, finden auch auf KI-Sprachmodelle und hierausabgeleitete Dienste uneingeschränkt Anwendung. Der ressortübergreifende Einsatz von KI-Sprachmodellen für konkrete Einsatzzwecke befindet sich in Vorbereitung und wird in enger Abstimmung mit Personalvertretungen und unter Beachtung der geltenden Rechtslage entwickelt. Voraussetzung ist ein transparenter, rechtskonformer, sicherer, nachvollziehbarer und verantwortungsvoller sowie ethischer und diskriminierungsfreier Einsatz.

Im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration befindet sich ein ChatBot im Einsatz, der Bürgeranfragen auf der Website des Ressorts KI-basiert beantwortet. Überdies befindet sich das Ministerium in der Pilotierung einer „Robotic-Process-Automation“ und einer DSGVO-konformen Variante von ChatGPT. Darüber hinaus wird für die Website des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration derzeit eine KI-gesteuerte Sprachübersetzung in zehn Sprachen vorbereitet.“<sup>4</sup>

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie lautet der „Entwurf einer Handreichung/Dienstanweisung für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in den Kommunalverwaltungen im Land Nordrhein-Westfalen“<sup>5</sup>?
2. Welche Personen sind im Digitalbeirat (Antwort auf Frage 1) vertreten? (Bitte um Auflistung aller vertretenden Personen, Organisationen etc.)
3. Welche konkreten Maßnahmen wird die in Frage eins genannte „Begleitregelung für die Landesregierung und die Kommunen (in freiwilliger Übernahme/Anwendung) für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz“ beinhalten?
4. Wann ist die Veröffentlichung dieser Begleitregelung geplant?
5. Im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration befinden sich ein ChatBot, die Pilotierung einer „Robotic-Process-Automation“ sowie eine DSGVO-konforme Variante von ChatGPT im Einsatz (Antwort auf Frage 4). Zudem sei eine KI-gesteuerte Sprachübersetzung in Vorbereitung (Antwort auf Frage 4). Warum werden die angeführten KI-Tools, die im MKJFGFI bereits angewendet werden, nicht in allen anderen Landesministerien sowie untergeordneten Behörden sowie Verwaltungsinstanzen eingesetzt?

Dr. Werner Pfeil  
Franziska Müller-Rech  
Marcel Hafke  
Marc Lürbke  
Angela Freimuth

---

<sup>4</sup> Ebenda

<sup>5</sup> Ebenda

05.12.2024

Neudruck

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4541 vom 18. Oktober 2024  
der Abgeordneten Dr. Werner Pfeil, Franziska Müller-Rech, Marcel Hafke, Marc Lürbke und  
Angela Freimuth FDP  
Drucksache 18/11079

**Nachfrage - Seit dem 01.08.2024 gilt die KI-Verordnung - Welche Maßnahmen hat die Landesregierung, hier das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, ergriffen?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Mit der Antwort der Landesregierung vom 09.10.2024 auf die Kleine Anfrage 4357 vom 28.08.2024, Drucksache 18/10449, der Abgeordneten Dr. Werner Pfeil, Franziska Müller-Rech, Marcel Hafke und Marc Lürbke hat die Landesregierung auf Frage eins

„Wurden bzw. werden für den KI-Einsatz im Ressort des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration handlungsgestaltende Leitprinzipien definiert, ähnlich dem KI-Leitbild des BMI?“<sup>1</sup>

wie folgt geantwortet:

„Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat einen Entwurf einer Handreichung/Dienstanweisung für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in den Kommunalverwaltungen im Land Nordrhein-Westfalen erarbeitet. Diese wurde dem Digitalbeirat als Einrichtung kommunaler Praktikerinnen und Praktiker zwecks Rückmeldung zur Verfügung gestellt. Dem Digitalisierungsansatz folgend, soll daraus unter Einbeziehung der Landesressorts standardisiert eine Begleitregelung für die Landesregierung und die Kommunen (in freiwilliger Übernahme/Anwendung) für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz entwickelt werden. Im Rahmen des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz wird im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration in Bezug auf die jeweilige Anwendung ressortspezifisch geprüft, welche individuellen Leitlinien gesetzt werden.“<sup>2</sup>

Außerdem wurde Frage vier

---

<sup>1</sup> Antwort der Landesregierung vom 09.10.2024 (Drs. 18/10983).

<sup>2</sup> Ebenda.

„Ist der Einsatz von KI-Sprachmodellen im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und den untergeordneten Behörden sowie Verwaltungsinstanzen erlaubt?“<sup>3</sup>

wie folgt beantwortet:

„Ein Einsatz ist in Abhängigkeit des jeweiligen KI-Sprachmodells sowie des geplanten Einsatzwecks und nicht pauschal zu bewerten. Die geltenden rechtlichen Anforderungen an Informationstechnik und Software, etwa in Bezug auf die Informationssicherheit oder den Datenschutz, finden auch auf KI-Sprachmodelle und hierausabgeleitete Dienste uneingeschränkt Anwendung. Der ressortübergreifende Einsatz von KI-Sprachmodellen für konkrete Einsatzzwecke befindet sich in Vorbereitung und wird in enger Abstimmung mit Personalvertretungen und unter Beachtung der geltenden Rechtslage entwickelt. Voraussetzung ist ein transparenter, rechtskonformer, sicherer, nachvollziehbarer und verantwortungsvoller sowie ethischer und diskriminierungsfreier Einsatz.

Im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration befindet sich ein ChatBot im Einsatz, der Bürgeranfragen auf der Website des Ressorts KI-basiert beantwortet. Überdies befindet sich das Ministerium in der Pilotierung einer „Robotic-Process-Automation“ und einer DSGVO-konformen Variante von ChatGPT. Darüber hinaus wird für die Website des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration derzeit eine KI-gesteuerte Sprachübersetzung in zehn Sprachen vorbereitet.“<sup>4</sup>

**Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung** hat die Kleine Anfrage 4541 mit Schreiben vom 5. Dezember 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration beantwortet.

1. **Wie lautet der „Entwurf einer Handreichung/ Dienstanweisung für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in den Kommunalverwaltungen im Land Nordrhein-Westfalen“?**
2. **Welche konkreten Maßnahmen wird die in Frage eins genannte „Begleitregelung für die Landesregierung und die Kommunen (in freiwilliger Übernahme/Anwendung) für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz“ beinhalten?**
4. **Wann ist die Veröffentlichung dieser Begleitregelung geplant?**

Die Fragen 1, 3 und 4 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Entwurf befindet sich derzeit im Rahmen des Digitalbeirats in Abstimmung mit den nordrhein-westfälischen Kommunen.

3. **Welche Personen sind im Digitalbeirat (Antwort auf Frage 1) vertreten? (Bitte um Auflistung aller vertretenden Personen, Organisationen etc.)?**

Es wird auf die Antwort zu der Kleinen Anfrage 4581 (Drucksache 18/11351) verwiesen.

---

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Ebenda

5. ***Im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration befinden sich ein ChatBot, die Pilotierung einer „Robotic-Process-Automation“ sowie eine DSGVO-konforme Variante von ChatGPT im Einsatz (Antwort auf Frage 4). Zudem sei eine KI-gesteuerte Sprachübersetzung in Vorbereitung (Antwort auf Frage 4). Warum werden die angeführten KI-Tools, die im MKJFGFI bereits angewendet werden, nicht in allen anderen Landesministerien sowie untergeordneten Behörden sowie Verwaltungsinstanzen eingesetzt?***

Die Landesregierung strebt stets die Nutzung von Synergien beim Einsatz von IT-Lösungen an. Durch die Bündelung von KI-Know-How beim KI-Labor des IT-Dienstleister des Landes, IT.NRW, ist dafür Sorge getragen, dass fortschrittliche Entwicklungen und Erkenntnisse im Bereich KI der Landesverwaltung insgesamt zugänglich sind.